

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "Interkommunales Gewerbegebiet" - westlich der Bundesstraße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der Straße 'Ravenshorst' nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 12 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "Interkommunales Gewerbegebiet" - westlich der Bundesstraße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der Straße 'Ravenshorst' und die Begründung liegen vom 22.12.2020 bis 27.01.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich des 12. Bebauungsplanes liegt westlich der Ortslage Goosefeld und westlich der Bundesstraße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der Straße 'Ravenshorst'. Im Norden und Westen schließen sich landwirtschaftliche Flächen und Waldbereiche an. Das Plangebiet wird von einer landwirtschaftlich genutzten Fläche eingenommen. Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 8,6 ha. Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Goosefeld
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 „Interkommunales Gewerbegebiet“ als gesonderter Teil der Begründungen
3. Lärmtechnische Untersuchung - Gewerbelärm nach DIN 45691 (Verfasser: Wasser- und Verkehrskontor WVK, Dez. 2020)
4. Lärmtechnische Untersuchung - Verkehrslärm nach DIN 18005 /16.BImSchV (Verfasser: Wasser- und Verkehrskontor WVK, Dez.2020)
5. Verkehrsgutachten (Verfasser: Wasser- und Verkehrskontor, 22.04.2020)
6. Geotechnische Stellungnahme (0275-20) (Verfasser: Schnoor + Brauer, 06.05.2020)
7. Wasserwirtschaftliches Konzept (Verfasser: Wasser- und Verkehrskontor, Dez. 2020)
8. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	2. und 8.
Boden	Bodentyp, Versiegelungen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 6. und 8.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grund-	1., 2., 7. und 8.

	wasserhaushalt, Trinkwasserschutzzone IIIB, Vermeidungsmaßnahmen	
Pflanzen	Biotoptypen, Eingriffe in den Baumbestand, Erhaltungsfestsetzungen, Anpflanzfestsetzungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 8.
Tiere	Potenzialanalyse für Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2. und 8.
Biologische Vielfalt	Kein Biotopverbundsystem, allgemeine Wertigkeit	1. und 2.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Gewerbelärm, Verkehrslärm, Erholungsfunktion	1., 2., 3., 4. und 8.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Bäume, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1., 2. und 8.
Kulturgüter und Sachgüter	Archäologisches Interessensgebiet, archäologische Untersuchungen, archäologisches Denkmal in näherer Umgebung, Sichtschutzpflanzung	1., 2. und 8.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://bob-sh.de/app.php/plan/b12-goosefeld> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/b12-goosefeld> sowie per E-Mail an annika.levien@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Bereichs Bauen und Umwelt, Frau Levien, Tel.: 04351 | 7379-510 oder per Mail annika.levien@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 09.12.2020

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Goosefeld
"Interkommunales Gewerbegebiet"

